



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 65/2001

Fachbereich Jugend und Soziales

öffentlich

nichtöffentlich

Mitteilungsvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Familien- und Sozialausschuss

Bezeichnung des TOP

Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, der Bildung + Lernen mbH und den Städten Kamen und Bergkamen sowie der Gemeinde Bönen über die Förderung einer sozialen und beruflichen Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Sozialhilfeempfänger

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Die am 19.03.2001 durch die Vertreter der Vertragspartner unterzeichnete und in der Anlage beigefügte Vereinbarung wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen. Diese Vereinbarung löst die am 27.08.1999 geschlossene Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien ab. In der abgelaufenen Zeit von September 1999 bis März 2001 hat sich zwischen den handelnden Personen bei der Bildung + Lernen und insbesondere den Mitarbeiterinnen bei der Stelle der Hilfe zur Arbeit hier im Fachbereich eine sehr gute Zusammenarbeit entwickelt. Die Zielgruppe erfasst insbesondere Sozialhilfeempfänger/innen mit mehreren Vermittlungshemmnissen.

Trotz dieser schwierigen Zielgruppe sind 41 % aller Teilnehmer/innen in den 1. oder 2. Arbeitsmarkt oder eine weiterführende berufliche Qualifizierung vermittelt worden. Es lässt sich für die Zeit vom 01.01.-31.12.2000 folgende Statistik erstellen:

Zuweisungen gesamt	51
- Tätigkeit aufgenommen	40
- Tätigkeit nicht aufgenommen	11
- Abbruch vor Ablauf von 6 Monaten	21
- Maßnahmeende nach 6 Monaten	5
- Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt	9
- Vermittlung in den 2. Arbeitsmarkt	
- ASS/ Tariflohn statt Sozialhilfe	5
- ABM	3
- Teilnehmer gesamt	43
- Vermittlungen gesamt	17

Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit gem. § 19 Abs. 2 Alternative 2 BSHG, also mit Hilfe zum Lebensunterhalt und einer Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 2,00 DM/Arbeitsstunde. Regelmäßig soll die Beschäftigungszeit 6 Monate nicht überschreiten.

Für die Stadt Kamen werden 15 Teilnehmerplätze zur Verfügung gestellt. Es ist auch eine Teilzeitbeschäftigung möglich, die insbesondere für Alleinerziehende von Bedeutung ist. Es sind gemeinsam mit den betroffenen Sozialhilfeempfängerinnen sehr differenzierte, ihren persönlichen Bedürfnissen entgegenkommende Beschäftigungszeiten möglich.

Die Erfahrungen über den Zeitraum von September 1999 bis März 2000 haben gezeigt, dass Weiterentwicklungen und insbesondere Vernetzungen zwischen den einzelnen Standorten der Bildungsträger notwendig sind, um zu einer übergreifenden Ausbildung zu kommen. Teilnehmer sollen daher nicht mehr auf einen Standort konzentriert sein, sondern innerhalb des jeweiligen Netzwerks in verschiedenen Arbeitsbereichen tätig werden. So hat der Standort Kamen den Qualifizierungsschwerpunkt Logistik und Einzelhandel, Bergkamen Metall und Bönen Elektro.

Die Vereinbarung enthält für die B+L Zielerreichungsquoten für den ersten und zweiten Arbeitsmarkt sowie für Qualifizierungsmaßnahmen und bindet die örtlichen Sozialämter im wöchentlichen Rhythmus entsprechende Teilnehmer/innen zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten belaufen sich je Teilnehmerplatz in Kamen auf ca. 995,00 DM je Platz je Monat, ausgehend von 15 Teilnehmerplätzen und Kosten in Höhe von jährlich 179.001,55 DM.